

Im Kapitel I werden die Grundsätze des Vollzuges der Untersuchungshaft, darunter der Anwendungsbereich des Gesetzes, die Ziele und Voraussetzungen des Vollzuges, die Erfordernisse der Wahrung von Grundrechten, die Rechtsstellung der Verhafteten einschließlich der Rechts auf Verteidigung, die Grundanforderungen an die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit beim Vollzug, die Zuständigkeit der Organe für den Vollzug und die Befugnisse der Leiter der Untersuchungshaftanstalten bestimmt.

Im Kapitel II erfolgen Regelungen zur Aufnahme der Verhafteten, der Belehrung, ihrer Unterbringung, der zu beachtenden Trennungsgrundsätze sowie der persönlichen Verbindungen.

Die Rechte des Verhafteten für individuelle Selbstbetätigung und Arbeit während der Untersuchungshaft werden im Kapitel III normiert.

Das Kapitel IV wird die Normierungen zu den Anwendungsgrundsätzen von Disziplinar- und Sicherungsmaßnahmen gegen Verhaftete, zu den möglichen Maßnahmen des Zwanges zur Abwehr ernster Gefahren sowie zu den Realisierungsbefugnissen enthalten.

Regelungen der Versorgung und Betreuung der Verhafteten, insbesondere die Ernährung, medizinische Betreuung und Hygiene, die Einrichtung der Verwahrräume, die Bekleidung, der Einkauf und Aufenthalt im Freien werden im Kapitel V enthalten sein.

Das Kapitel VI wird die Bestimmungen bezüglich der beim Vollzug der Untersuchungshaft an Jugendlichen und Ausländern zu beachtenden Besonderheiten enthalten.

Normierungen zur Wahrnehmung persönlicher Interessen in Zivil-, Arbeits- und Familienrechtssachen sowie zu den Möglichkeiten der Beschwerde und des Einreichens von Eingaben einschließlich deren Bearbeitung erfolgen im Kapitel VII.

Weitere Kapitel des Gesetzes werden Festlegungen der staatsanwaltschaftlichen Aufsicht, der Beendigung der Untersuchungshaft sowie entsprechende Schlußbestimmungen enthalten.

Grundlage der inhaltlichen Ausgestaltung der einzelnen Gesetzesnormen sollen insbesondere die von den Autoren in der vorliegenden Arbeit zu den einzelnen Problemstellungen erarbeiteten und begründeten Vorstellungen sowie Vorschläge sein. Deshalb wird auf eine weitergehende Ausführung verzichtet.

Während bereits eine Anzahl auf den gewonnenen Erkenntnissen beruhende Vorschläge der Autoren akzeptiert und berücksichtigt wurden, wie zum Beispiel die Durchführung der Durchsuchung der Verhafteten bei